

Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Feststellungserklärung

Zeile	Ermittlung des Ertragswerts im vereinfachten Ertragswertverfahren (§ 200 BewG)		
1	Ermittlung des Ertragswerts im vereinfachten Ertragswertverfahren (§ 200 BewG)		
2	Ermittlung des Jahresertrags (§ 201 und § 202 BewG)		
3	Betriebsergebnisse der letzten drei vor dem Besteuerungszeitpunkt abgelaufenen Wirtschaftsjahre	20__	20__
4	Ausgangswert (Gewinn im Sinne des § 4 Abs. 1/§ 4 Abs. 3 EStG)	EUR	EUR
5	Hinzurechnungen (§ 202 Abs. 1 Nr. 1 BewG)		
6	Investitionsabzugsbeträge	+	+
7	Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen	+	+
8	Bewertungsabschläge und Zuführungen zu steuerfreien Rücklagen sowie Teilwertabschreibungen	+	+
9	Absetzungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf firmenwertähnliche Wirtschaftsgüter	+	+
10	Einmalige Veräußerungsverluste sowie außerordentliche Aufwendungen	+	+
11	Im Gewinn <u>nicht</u> enthaltene Investitionszulagen	+	+
12	Ertragsteueraufwand	+	+
13	Aufwendungen im Zusammenhang mit <u>nicht</u> betriebsnotwendigem Vermögen (§ 200 Abs. 2 BewG)	+	+
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit jungem Betriebsvermögen (§ 200 Abs. 4 BewG)	+	+
15	Übernommene Verluste aus Beteiligungen (§ 200 Abs. 2 bis 4 BewG)	+	+
16	Abzüge (§ 202 Abs. 1 Nr. 2 BewG)		
17	Gewinnerhöhende Auflösungsbeträge steuerfreier Rücklagen sowie Teilwertzuschreibungen	./.	./.
18	Einmalige Veräußerungsgewinne sowie außerordentliche Erträge	./.	./.
19	Im Gewinn enthaltene Investitionszulagen	./.	./.
20	Angemessener Unternehmerlohn (soweit dieser noch nicht berücksichtigt wurde)	./.	./.
21	Erträge aus der Erstattung von Ertragsteuern	./.	./.
22	Erträge in Zusammenhang mit <u>nicht</u> betriebsnotwendigem Vermögen (§ 200 Abs. 2 BewG)	./.	./.
23	Erträge in Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Beteiligungen (§ 200 Abs. 3 BewG)	./.	./.
24	Erträge im Zusammenhang mit jungem Betriebsvermögen (§ 200 Abs. 4 BewG)	./.	./.
25	Sonstige Hinzurechnungen und Abzüge (§ 202 Abs. 1 Nr. 3 BewG)		
26	Sonstige Hinzurechnungen	+	+
27	Sonstige Abzüge	./.	./.
28	Betriebsergebnis (vor Ertragsteueraufwand)		
29	Ertragsteueraufwand (§ 202 Abs. 3 BewG) pauschal 30 % von Zeile 28	./.	./.
30	Betriebsergebnis (§ 202 BewG)		

Zeile 31	Ermittlung des Ertragswerts im vereinfachten Ertragswertverfahren (§ 200 BewG)				
32	Durchschnittsertrag =	$\frac{\text{Summe der Betriebsergebnisse (Zeile 30)}}{\text{Anzahl der Jahre des Ermittlungszeitraums}}$		EUR	
33					
34	In Zukunft erzielbarer Jahresertrag (Bitte eingehende Begründung in besonderer Anlage beifügen)			EUR	
35	Anzusetzender Jahresertrag (§ 201 BewG) (Betrag aus Zeile 33 oder 34)			EUR	
36	Ermittlung des Kapitalisierungsfaktors (§ 203 Abs. 3 BewG)				
37	Zuschlag (§ 203 Abs. 1 BewG)		4,5 %		
38	Basiszins (§ 203 Abs. 2 BewG)		+	%	
39	Kapitalisierungszinssatz			%	
40	Kapitalisierungsfaktor	$\frac{1}{\text{Zeile 39 in \%}}$			
41	Ermittlung Ertragswert (§ 200 Abs. 1 BewG)				
42	Ertragswert =	Anzusetzender Jahresertrag (Zeile 35)	x	Kapitalisierungsfaktor (Zeile 40)	EUR
43	Gesonderter Ansatz mit dem gemeinen Wert (§ 200 Abs. 2 bis 4 BewG)			EUR	
44	Nicht betriebsnotwendiges Vermögen (§ 200 Abs. 2 BewG) Gemeiner Wert		+		
45	Mit Zeile 44 in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schulden		./.		
46	Betriebsnotwendige Beteiligungen an anderen Gesellschaften (§ 200 Abs. 3 BewG) Gemeiner Wert		+		
47	Innerhalb von zwei Jahren vor dem Bewertungsstichtag eingelegte Wirtschaftsgüter (§ 200 Abs. 4 BewG) Gemeiner Wert		+		
48	Mit Zeile 47 in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Schulden		./.		
49	Summe Zeile 44 bis 48				
50	Ertragswert des Betriebes/der Gesellschaft (Summe aus der Zeile 42 und der Zeile 49)				